



Medigo GmbH

Berlin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Bilanz

Aktiva		
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen	100.122,94	137.802,94
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	92.392,94	122.948,94
II. Sachanlagen	7.730,00	14.854,00
B. Umlaufvermögen	1.556.033,23	1.093.869,86
I. Vorräte	5.086,00	10.086,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.247.895,06	1.014.978,09
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	303.052,17	68.805,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.402,46	15.938,90
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	8.570.815,82	6.788.483,32
Aktiva	10.238.374,45	8.036.095,02
Passiva		
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital	0,00	0,00
I. Gezeichnetes Kapital	71.629,00	71.629,00
II. Kapitalrücklage	15.942.576,48	15.942.576,48
III. Verlustvortrag	22.802.688,80	20.682.087,83
IV. Jahresfehlbetrag	1.782.332,50	2.120.600,97
V. nicht gedeckter Fehlbetrag	8.570.815,82	6.788.483,32
B. Rückstellungen	17.550,00	36.530,00



Passiva		
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
C. Verbindlichkeiten	10.220.824,45	7.999.565,02
Passiva	10.238.374,45	8.036.095,02

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin und ist unter der Nummer HRB 154587 in das Handelsregister beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) eingetragen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind im Anhang aufgeführt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Bei der Aufstellung wurden daher größenabhängige Erleichterungen in Anspruch genommen.

Die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a, 288 HGB wurden bei der Aufstellung des Anhangs teilweise in Anspruch genommen.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert oder ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen wurden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Der Ausweis und die Darstellung des Eigenkapitals erfolgte nach § 272 HGB. Das gezeichnete Kapital wurde mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Bilanz wurde ohne Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.



Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken gebildet. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden, soweit erforderlich, bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 wird im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 11.578,40 (Vorjahr: Euro 12.200,00)

Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten gemäß § 268 Abs. 5 HGB:

Art der Verbindlichkeit zum	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	31.12.2022	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
	Euro	Euro	Euro
Anleihen und Wandeldarlehen	9.218.745,53	0,00	9.218.745,53
Vorjahr	7.409.557,85	0,00	7.409.557,85
gegenüber Kreditinstituten	233,60	233,60	0,00
Vorjahr	3.151,47	3.151,47	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	968.381,33	968.381,33	0,00
Vorjahr	533.684,40	533.684,40	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	33.463,99	31.000,19	2.463,80
Vorjahr	53.171,30	50.707,50	2.463,80
Summe	10.220.824,45	999.615,12	9.221.209,33
Vorjahr	7.999.565,02	587.543,37	7.412.021,65



Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, 20. Dezember 2023

Aurélien Gueye

Ort, Datum

Unterschrift

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 20.12.2023 festgestellt.